



**Interpellation der SP-Fraktion
betreffend Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Schutz gegen Lohn- und
Sozialdumping
vom 15. Dezember 2008**

Die SP-Fraktion hat am 15. Dezember 2008 folgende Interpellation eingereicht:

Am 1. Juni 2004 ist die volle Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU in Kraft getreten. Um der im Zusammenhang mit der Öffnung des Arbeitsmarktes gegenüber der EU befürchteten Gefahr von Lohn- und Sozialdumping entgegenzuwirken, wurden gleichzeitig mit Einführung der Personenfreizügigkeit flankierende Massnahmen in Kraft gesetzt. Diese bestehen unter anderem aus dem Entsendegesetz und der Einsetzung von tripartiten Kommissionen. Das Entsendegesetz schreibt vor, dass Arbeitskräfte, die ein ausländischer Betrieb vorübergehend in die Schweiz entsendet, den in der Schweiz geltenden minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen unterstehen. Bei Verstössen gegen die Meldepflicht oder die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen können Bussen ausgesprochen werden. Die tripartiten Kommissionen beobachten den Arbeitsmarkt und kontrollieren die Einhaltung der innerhalb einer Branche oder einem Beruf geltenden orts-, berufs- und branchenüblichen Löhne. Im Falle von Missbräuchen können politische Massnahmen ergriffen werden.

Am 8. Februar 2009 wird das Volk über die Weiterführung der Personenfreizügigkeit und deren Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien abstimmen. Die SP-Fraktion und die Alternative Fraktion haben bereits im Juni 2005 eine Interpellation betreffend Arbeit der kantonalen tripartiten Kommission (Vorlage Nr. 1347.1 - 11758) eingereicht. Damals waren die flankierenden Massnahmen erst seit einem Jahr in Kraft und dementsprechend befand sich noch vieles in Veränderung. Im Hinblick auf die bevorstehende Abstimmung über die Erweiterung der Personenfreizügigkeit bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss „Merkblatt tripartite Kommission“ sieht die Leistungsvereinbarung zwischen EVD und Kanton Zug (gültig von 01.07.2006 – 31.12.2007) vor, dass die tripartite Kommission Arbeitsmarkt pro Kalenderjahr 80 Betriebe kontrolliert und 40 Kontrollen bei Entsandten durchführt. Wie viele dieser Kontrollen wurden tatsächlich durchgeführt? (Soll-Ist-Vergleich von Ausmass und Regelmässigkeit der Arbeitsmarktkontrollen)?
2. Hat der Kanton Zug eine neue Leistungsvereinbarung (gültig ab 01.01.2008) abgeschlossen? Zu welchem Umfang der Kontrolltätigkeit hat sich der Kanton Zug in dieser neuen Leistungsvereinbarung verpflichtet? Ist geplant, die Kontrolltätigkeiten im Falle der Erweiterung der Personenfreizügigkeit zu erhöhen? Falls nein: weshalb nicht?
3. Wie viele Verstösse gegen das Entsendegesetz wurden seit Inkrafttreten der vollen Personenfreizügigkeit bislang insgesamt festgestellt? Wurden durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit Sanktionen gegenüber ausländischen Entsendebetrieben ausgesprochen? Falls ja, welche Sanktionen wurden ergriffen (Anzahl Verwarnungen, Anzahl Bussen, Höhe der Bussen, Publikation der sanktionierten Arbeitgeber, Anzahl Ausschlüsse vom öffentlichen Beschaffungswesen)? Wie beurteilt der Regierungsrat die Wirksamkeit der bisher ergriffenen Sanktionen? Plant er Anpassungen?

4. Zur Erfüllung ihrer Kontrollaufgaben müssen die Kantone über eine ausreichende Anzahl Inspektoren verfügen. Wie hoch ist die Anzahl Inspektoren im Kanton Zug, die sich mit den flankierenden Massnahmen beschäftigen? Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass das vorhandene Inspektionspotential zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ausreicht?
5. Auf welche Branchen oder Berufe legt die tripartite Kommission ihren Fokus? Aufgrund welcher Kriterien werden problematische Branchen eruiert? Zeichnen sich signifikante Unterschiede zwischen den verschiedenen Branchen ab?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Zusammenarbeit mit den für die Einhaltung von allgemeinverbindlich erklärten GAV zuständigen paritätischen Berufskommissionen? Welche Massnahmen erachtet der Regierungsrat als sinnvoll, um eine bessere Zusammenarbeit zu fördern?
7. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass angesichts des sich abzeichnenden Wirtschaftabschwungs vermehrte Anstrengungen beim Arbeitnehmerschutz (Umsetzung der flankierenden Massnahmen, Umsetzung des Arbeitsvermittlungsgesetzes, Umsetzung des Schwarzarbeitsgesetzes) notwendig sind? Falls ja, welche Massnahmen sind vorgesehen?

Die SP-Fraktion wäre dem Regierungsrat dankbar, wenn die Beantwortung der Interpellation vor den Eidgenössischen Abstimmungen über die Erweiterung der Personenfreizügigkeit erfolgen könnte.